



Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Abteilung Qualitätssicherung  
Masurenallee 6 A  
14057 Berlin

Telefon (030) 31003 - 595, - 562, Fax (030) 31003 - 730

Praxisstempel

## Antrag auf Abrechnungsgenehmigung von Leistungen der Radiologie

gemäß der „Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie vom 10.02.1993“  
in der ab 1. Oktober 2017 geltenden Fassung

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Betriebsstättennummer (BSNR): 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Die Antragstellung erfolgt:**  für mich  
 für den angestellten Arzt / Job-Sharer \_\_\_\_\_  
(nicht Zutreffendes bitte streichen) (Name des Arztes)

Niedergelassener Arzt in  Einzelpraxis  Berufsausübungsgemeinschaft

MVZ  ÜBAG  Sonstige

Angestellter Arzt in  Einzelpraxis  Berufsausübungsgemeinschaft

MVZ  ÜBAG  Sonstige

Ich bin am Krankenhaus \_\_\_\_\_ ermächtigter Arzt  
(Name des Krankenhauses)

Lebenslange Arztnummer (LANR): 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
(wenn vorhanden)

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ E-Mail Adresse \_\_\_\_\_



Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der genehmigungspflichtigen Leistungen im Anwendungsgebiet „Radiologie“

**1. VOLLRADIOLOGIE**

Hiermit beantrage ich gemäß der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie vom 10.02.1993 als Arzt für Radiologie, Radiologische Diagnostik oder Diagnostische Radiologie die Abrechnungsgenehmigung für Leistungen der:

- 1.1 Allgemeinen Röntgendiagnostik**   
gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinbarung

Nachweis: Anerkennung als „Arzt für Radiologie“ oder „Radiologische Diagnostik“ oder „Diagnostische Radiologie“

**1.2 Gebührenordnungspositionen zur individuellen Vergabe:**

- Durchleuchtung(en) (EBM-Ziffer: 34280)
- Durchleuchtungen zur weiteren diagnostischen Abklärung (EBM-Ziffer: 34281)
- Tomo-/Zonographie (EBM-Ziffer: 34282)

**1.3 Interventionelle Maßnahmen**

- gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinbarung
- GOP 34500 (durchleuchtungsgestützte Intervention bei PTC)
  - GOP 34503 (bildwandlergestützte Intervention an der Wirbelsäule)

Nachweis: Anerkennung als „Arzt für Radiologie“ oder „Radiologische Diagnostik“ oder „Diagnostische Radiologie“, Fachkunde „Interventionsradiologie“

**1.4 Osteodensitometrie / Knochendichtemessungen**

- gemäß § 8 der Vereinbarung
- GOP 34600 bei Fraktur (mittels zentraler DXA)
  - GOP 34601 zur Therapieentscheidung (mittels zentraler DXA)

**gem. § 8 Abs. 1: Nachweise:**

- a) erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ und
- b) selbständige Durchführung von 50 Untersuchungen unter Anleitung eines nach dieser Vereinbarung in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung.

**gem. § 8 Abs. 3: Nachweise:**

- a) mindestens 12-monatige ständige Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik, auf die eine bis zu 6-monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen Skelettdiagnostik angerechnet werden kann und
- b) erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“, und
- c) Erwerb praktischer Erfahrungen in der Knochendichtemessung aufgrund der Durchführung von mindestens 50 Untersuchungen unter Anleitung eines nach dieser Vereinbarung in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung, und
- d) erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium nach § 17 Abs. 2.



## 2. TEILRADIOLOGIE

### 2.1 Hiermit beantrage ich gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie vom 10.02.1993 die Abrechnungsgenehmigung für Leistungen in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik:

Fachgebiet: \_\_\_\_\_

Nachweis: Vorlage ausreichender Zeugnisse über die Weiterbildung in der fachgebietsspezifischen Röntgendiagnostik nach der Weiterbildungsordnung.  
(**Facharzturkunde bitte beifügen**)

### 2.2 **Gebührenordnungspositionen zur individuellen Vergabe:**

- Durchleuchtung(en) (EBM-Ziffer: 34280)
- Durchleuchtungen zur weiteren diagnostischen Abklärung (EBM-Ziffer: 34281)
- Tomo-/Zonographie (EBM-Ziffer: 34282)
- Bildwandlergestützte Intervention an der Wirbelsäule (EBM-Ziffer: 34503)

### 2.3 Hiermit beantrage ich gemäß § 5 Abs. 3 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie vom 10.02.1993 die Abrechnungsgenehmigung für Leistungen aus der allgemeinen Röntgendiagnostik:

#### 2.3.1 **Gesamte Röntgendiagnostik**

gemäß § 5 Abs. 3a und 6 der Vereinbarung

- ohne Aufnahmen der Thoraxorgane (Mindest-FFA: 1,5 m)

- ohne Wirbelsäulenganzaufnahme (Mindest-FFA: 3 m)

Nachweis: Eine mindestens 36-monatige ständige Tätigkeit in der Röntgendiagnostik aller Organbereiche. Dabei sind 6 Monate nuklearmedizinische Diagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte anrechnungsfähig **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

#### 2.3.2 **Thorax-Organ**

gemäß § 5 Abs. 3b und 6 der Vereinbarung

Nachweis: Eine mindestens 12-monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

#### 2.3.3 **Extremitäten**

gemäß § 5 Abs. 3c und 6 der Vereinbarung

Nachweis: Eine mindestens 12-monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

#### 2.3.4 **Schädel**

gemäß § 5 Abs. 3d und 6 der Vereinbarung

Nachweis: Eine mindestens 12-monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

#### 2.3.5 **Harntrakt und/oder Geschlechtsorgane**

gemäß § 5 Abs. 3e und 6 der Vereinbarung

Nachweis: Eine mindestens 12-monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.



**2.3.6 Röntgendiagnostik des gesamten Skeletts**   
gemäß § 5 Abs. 3f u. 6 der Vereinbarung

- ohne Aufnahmen der Thoraxorgane (Mindest-FFA: 1,5 m)
- ohne Wirbelsäulenganzaufnahme (Mindest-FFA: 3 m)

Nachweis: Eine 18-monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

**2.3.7 Verdauungstrakt und/oder der Gallenwege**   
gemäß § 5 Abs. 3g und 6 der Vereinbarung

Nachweis: Eine mindestens 12-monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

**2.3.8 Spezielle nicht genannte Organsysteme**   
gemäß § 5 Abs. 3h und 6 der Vereinbarung

Organsystem und EBM-Nrn. angeben: \_\_\_\_\_

Nachweis: Eine 12-monatige ständige Tätigkeit in der entsprechenden Röntgendiagnostik unter Leitung entsprechend zur Weiterbildung befugter Ärzte **UND** erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium.

**2.3.9 Osteodensitometrie / Knochendichtemessungen**   
- GOP 34600 bei Fraktur (mittels zentraler DXA)   
- GOP 34601 zur Therapieentscheidung (mittels zentraler DXA)

**gem. § 8 Abs. 1: Nachweise:**

- a) erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ und
- b) selbständige Durchführung von 50 Untersuchungen unter Anleitung eines nach dieser Vereinbarung in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung.

**gem. § 8 Abs. 3: Nachweise:**

- a) mindestens 12-monatige ständige Tätigkeit in der radiologischen Skelettdiagnostik, auf die eine bis zu 6-monatige ständige Tätigkeit in der nuklearmedizinischen Skelettdiagnostik angerechnet werden kann und
- b) erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“, und
- c) Erwerb praktischer Erfahrungen in der Knochendichtemessung aufgrund der Durchführung von mindestens 50 Untersuchungen unter Anleitung eines nach dieser Vereinbarung in der Knochendichtemessung qualifizierten Arztes mit selbständiger Einstellung des Gerätes und selbständiger Befundung, und
- d) erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium nach § 17 Abs. 2.

**3. FACHKUNDE-NACHWEISE**

Als Nachweis zur Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen füge ich entsprechend Abschnitt B der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie vom 10.02.1993 folgende Unterlagen bei:

- 3.1** Kopie der Urkunde über den Erwerb der Facharztanerkennung   
Die Einverständniserklärung für das Einholen von Informationen über die maßgebliche Weiterbildungsordnung bei der zuständigen Landesärztekammer



- 3.2 Fotokopien von Zeugnissen über meine radiologische Weiterbildung
- 3.3 Nachweis der erforderlichen Strahlenschutz-Fachkunde gem. § 18 a der Röntgenverordnung (RöV) oder § 45 Abs. 6 - 8 RöV (Übergangsvorschriften) (Urkunde der Ärztekammer ist beigelegt).
- 3.4 Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Kurs zur Aktualisierung der Strahlenschutzfachkunde (falls der o.g. Fachkundenachweis länger als 5 Jahre zurückliegt)
- 3.5 Waren Sie bereits in einem anderen KV-Bereich berechtigt, eine der folgenden Leistungen zu erbringen?
- allgemeine Röntgendiagnostik  Ja (Kopie des Bescheides ist beigelegt)  Nein
  - Osteodensitometrie  Ja (Kopie des Bescheides ist beigelegt)  Nein
  - interventionelle Maßnahmen  Ja (Kopie des Bescheides ist beigelegt)  Nein

4. **APPARATIVER NACHWEIS**

4.1 **Art der Einrichtung(en)**

Folgende Einrichtung(en) zur **Röntgendiagnostik bzw. Osteodensitometrie** sind vorhanden:

1. **Gerät**

- Gerätetyp: .....
- Hersteller: .....
- Baujahr/Datum Inbetriebnahme: ..... / .....
- Schichtaufnahmegerät: Ja  Nein

2. **Gerät**

- Gerätetyp: .....
- Hersteller: .....
- Baujahr/ Datum Inbetriebnahme: ..... / .....
- Schichtaufnahmegerät: Ja  Nein

**Hinweis:** Bitte ggf. ergänzende Mitteilungen über die apparative Ausstattung auf einem separaten Bogen beifügen.

4.2 **Folgende Nachweise für die apparative Ausstattung sind beigelegt:**

- Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der RöV über den Betrieb einer Röntgeneinrichtung
  - Anzeigebestätigung der zuständigen Behörde nach § 4 Abs. 1 RöV und
  - Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung
- Hinweis:** Der Sachverständigenbericht darf nicht älter als 5 Jahre sein.

4.3 **Standorte**

4.3.1 Die radiologische Einrichtung ist mein Eigentum und am Standort der Hauptbetriebsstätte aufgestellt:

4.3.2 Die radiologische Einrichtung befindet sich an den Nebenbetriebsstätten:

1. \_\_\_\_\_ 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
Anschrift, Nebenbetriebsstättennummer

2. \_\_\_\_\_ 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
Anschrift, Nebenbetriebsstättennummer



3. \_\_\_\_\_ 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
Anschrift, Nebenbetriebsstättennummer

4. \_\_\_\_\_ 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

  
Anschrift, Nebenbetriebsstättennummer

4.3.3 Die radiologische Einrichtung wird im Rahmen einer **Apparategemeinschaft** genutzt.   
Standort:.....  
Eigentümer:.....

**Angabe zu den konkreten Nutzungszeiten**

- ist beigefügt
- wird nachgereicht

Hinweis: Für die Genehmigungserteilung ist ggf. die Entscheidung der Abt. Zulassung / Bedarfsplanung notwendig.

4.3.4 Es liegt ein Wechsel des Gerätestandortes vor.   
(bisherige/r Standort/e wird/werden nicht mehr genutzt.)

4.3.5 Es handelt sich um einen zusätzlichen Standort.   
(bisherige/r Standort/e wird/werden weiter genutzt.)



**ERKLÄRUNG / VERPFLICHTUNG**

Mir ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung von radiologischen Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst **nach erfolgreicher Teilnahme an einem ggf. erforderlichen Kolloquium und nach Erteilung der Genehmigung durch die KV Berlin zulässig ist** (gemäß § 14 Abs. 1 und § 17 der Vereinbarung).

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis für eine Überprüfung gemäß der am 01.01.2007 in Kraft getretenen „Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung“ vom 18.04.2006 gemäß § 135b Abs. 2 SGB V.

**Hiermit bestätige ich, dass ich**

- das gemäß Röntgenverordnung vorgeschriebene Röntgentagebuch führen werde und erkläre mich damit einverstanden, dass das Röntgengerät bzw. die Röntgentagebücher jederzeit von der KV Berlin eingesehen werden können;
- für die Durchführung der Röntgendiagnostik eine entsprechende Haftpflichtversicherung abschließen werde;
- jede Änderung oder Ergänzung meiner zugelassenen Röntgeneinrichtung der KV Berlin unverzüglich mitteilen werde (§ 14 Abs. 3 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie);
- nach jeder erfolgten Sachverständigenprüfung, spätestens jedoch alle 5 Jahre, der Abteilung Qualitätssicherung unaufgefordert den aktuellen Prüfbericht zur Verfügung stelle;
- mich einverstanden erkläre, dass die Radiologie-Qualitätssicherungs-Kommission, die im Betrieb befindliche(n) Einrichtung(en) daraufhin überprüfen kann, ob sie die Bestimmungen gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 der Vereinbarung entsprechen;
- ein geeigneter Strahlenschutz für Personal vorhanden bzw. bestellt ist sowie



- 
- gem. § 18a RöV die erforderliche Bescheinigung über die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz fristgerecht bei der Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin einreichen werde.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Antragsbearbeitung:**

**Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare, fehlende Nachweise sowie Verweise auf bereits vorliegende Unterlagen verzögern das Bearbeitungsverfahren.**

**Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.**

Ungeachtet dessen ist grundsätzlich die Bindung des Arztes an die Grenzen des Fachgebietes, für das er zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassen bzw. angestellt ist, zu beachten. Dies gilt unabhängig davon, dass dieses Erfordernis nicht ausdrücklich in der o.g. Qualitätssicherungsvereinbarung normiert ist.

Berlin, den.....

.....  
Unterschrift + Praxisstempel

.....  
Unterschrift Ärztlicher Leiter

**Anlagen**

- Nachweise Weiterbildung
- Strahlenschutzfachkunde / akt. Strahlenschutzfachkunde
- Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der RöV
- Anzeigebestätigung der zuständigen Behörde nach § 4 Abs. 1 RöV
- Sachverständigenprotokoll